



Erste Stellungnahme des Expertenrates der neuen Bundesregierung (Scientific Task Force Covid-19) Einordnung und Konsequenzen der Omikronwelle

Am 10. Dezember 2021 wurden von der neuen Bundesregierung die Mitglieder eines neuen Corona-Expertenrats zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie in Deutschland ernannt. Das Gremium trat erstmals virtuell am 14. Dezember 2021 zusammen und soll zukünftig im Wochenabstand tagen.

Die erste Stellungnahme zu Einordnung und Konsequenzen der Omikronwelle wurde am Sonntag, 19.12.21, veröffentlicht:

- Omikron zeichne sich durch eine stark gesteigerte Übertragbarkeit und ein Unterlaufen eines bestehenden Immunschutzes (nach zweimaliger Impfung bzw. überstandener Infektion) aus.
- Mit den derzeit verfügbaren mRNA Impfstoffen würde **ein erneuter Immunschutz nur nach erfolgter Boosterimpfung** erreicht.
- Schnell steigende Inzidenzen würden hohe Risiken für die kritische Infrastruktur in Deutschland bedeuten. Hierzu gehören unter anderem Krankenhäuser, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Telekommunikation, Strom- und Wasserversorgung und die entsprechende Logistik.
- **Im Gesundheitswesen und somit auch in den Zahnarztpraxen sei die Vorratshaltung von Material und Medikamenten sowie das konsequente Tragen von FFP2-Masken dringend erforderlich.**